

# Sozialschutz und soziale Eingliederung in Deutschland

## Nationaler Strategiebericht 2006 (Auszug)

### Teil II. Nationaler Aktionsplan soziale Integration

#### 2.1 Zentrale Herausforderungen und prioritäre Handlungsfelder

##### 2.1.1 Soziale Situation in Deutschland

Auch zu Beginn der zweiten Hälfte der Lissabon-Dekade blieb aufgrund der Wirtschaftsentwicklung die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Die Arbeitslosenquote betrug 2005 11,7% (Arbeitslosenquote der Frauen und Männer jeweils 11,7%). Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt schlägt sich insbesondere im hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und länger arbeitslos) nieder: 36,3% aller Arbeitslosen waren langzeitarbeitslos (Männer: 36,5%, Frauen: 36,1%), 19,4% der Arbeitslosen sogar mindestens 2 Jahre (Männer: 19,3%, Frauen: 19,5%). Nach Berechnungen von Eurostat lag der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbspersonen in Deutschland überdurchschnittlich hoch bei 5,0% im Jahr 2005 (EU 25-Durchschnitt: 3,9%) und bei 3,2% bei den extrem Langzeiterwerbslosen (EU 25- Durchschnitt: 2,2%).

Nachdem im Jahr 2004 in Deutschland die Arbeitslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren fast zwei Prozentpunkte unter der entsprechenden Quote bezogen auf alle Altersgruppen gelegen hatte, lag sie im Jahresdurchschnitt 2005 mit 12,5% nur noch geringfügig unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (13,0%).

Die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen ist mit 45,4% (2005) immer noch deutlich zu niedrig.

Eine große Gruppe unter den Erwerbslosen bilden die Personen mit geringer Bildung und Ausbildung. Rund 1,6 Millionen bzw. 39,5% der Arbeitslosen in Deutschland hatten im Jahr 2005 keine Ausbildung. 9% der Jugendlichen eines Jahrgangs bleiben ohne Schulabschluss. Der Zusammenhang zwischen schulischer und beruflicher Bildung und Chancen am Arbeitsmarkt wird besonders deutlich bei Migrantinnen und Migranten: Im Jahr 2005 lag der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 75,9% aller ausländischen Arbeitslosen, der entsprechende Anteil der Deutschen bei 33,1%. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe ist von 17,2% (2001) auf 25,2% (2005) gestiegen. Von Arbeitslosigkeit stark betroffen sind darüber hinaus schwerbehinderte Menschen mit 18,2% (2005).

Die Armutsrisikoquote insgesamt ist den Ergebnissen des 2. Armuts- und Reichtumsberichts zufolge unter Verwendung der neuen OECD-Skala von 12,1% (1998) auf 13,5% (2003) gestiegen. Das Armutsrisiko korrespondiert dabei in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit (Armutsrisikoquote von Arbeitslosen lag 2003 bei 40,9%).

##### 2.1.2 Erfolge in der bisherigen Politik und Herleitung der politischen Prioritäten für den Zeitraum 2006 – 2008

Der Abbau der Arbeitslosigkeit hat für die Bundesregierung allerhöchste Priorität. Deshalb verfolgt die Bundesregierung die im Nationalen Reformprogramm für 2006 – 2008 dargelegte Strategie für Wachstum und Beschäftigung weiter. Eine besondere Herausforderung ist es, die Teilhabe der Gruppen zu sichern, die am stärksten von sozialer und ökonomischer Ausgrenzung bedroht sind.

Angesichts der geringen Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt ihrer Politik auf die Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer. Eine besondere Herausforderung ist es darüber hinaus, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken und zu ver-

hindern, dass junge Menschen den beruflichen Anschluss verpassen und dadurch dem Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union strebt die Bundesregierung an, die Anzahl der jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum Jahr 2010 nachhaltig zu reduzieren. Gleichzeitig setzt sie sich das Ziel, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahren länger als drei Monate arbeitslos bleibt (im Jahresdurchschnitt 2005 waren es 4,8 Monate). Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf sind neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund solche Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher, sozialer oder regionaler Gegebenheiten benachteiligt sind.

Größte Anstrengungen sind auch erforderlich zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit, von der in vielen Fällen ältere Arbeitnehmer und gering Qualifizierte betroffen sind. Die Bundesregierung will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass für Personen mit geringer Bildung und Ausbildung durch eine Neuregelung des Niedriglohnssektors die Chancen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt erhöht werden.

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente zur schnelleren Integration in Erwerbstätigkeit, die sich nach einer ersten Zwischenevaluierung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-III) als erfolgreich erwiesen haben, sind die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Eingliederungszuschüsse und die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen. Die ebenfalls erfolgreichen Instrumente zur Förderung der selbständigen Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit (Überbrückungsgeld und Ich-AG) wurden nun zu einem neuen Instrument, dem Gründungszuschuss, weiterentwickelt und zusammengefasst.

Mangelnde Bildung und Ausbildung sind entscheidende Faktoren für den Verlust des Arbeitsplatzes und für ein erhöhtes Armutsrisiko. Laut 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung blieben 2003 in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen 1,36 Mio. oder 14,9% ohne beruflichen Bildungsabschluss. Überproportional und mit steigender Tendenz sind Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten.

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe sowie für gesellschaftliche Entwicklung und Innovation. Ziel ist es daher, die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung zu ermöglichen und den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen. Die Ergebnisse der PISA-Studien 2000 und 2003 haben gezeigt, dass in keinem anderen der an der Studie beteiligten Länder der Zusammenhang zwischen etwa der Lesekompetenz und der sozialen Herkunft so eng ist wie in Deutschland. Die Chance des Besuchs eines Gymnasiums für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem sozialen Status war (2003) 3,1-mal höher als für ein Kind aus einer Facharbeiter-Familie. Bund und Länder unternehmen verstärkte Anstrengungen, um die Bildungsqualität und die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems zu verbessern, optimale Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und damit zum Abbau sozialer Ausgrenzung sowie zur Herstellung von Chancengleichheit beizutragen.

Um die in Deutschland besonders starke Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Herkunft und hier insbesondere auch dem Migrationshintergrund zu überwinden, ist die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Ansatzpunkt. Dazu gehört wesentlich die Verbesserung früher sprachlicher Förderung der Kinder, die systematisch über alle Bildungsbereiche hinweg fortgeführt werden muss, sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

Das wichtigste Projekt für möglichst frühe und individuelle Förderung ist der Ausbau der Tagesbetreuung bis 2010 für Kinder unter drei Jahren. Im März 2004 betrug die Quote der unter Dreijährigen, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, 11,0% (nach Angaben des Mikrozensus 2004). Frühkindliche Betreuung eröffnet gerade Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus Familien mit geringen Bildungsabschlüssen bessere Chancen, erfolgreich zu sein. Die Bundesregierung unterstützt die vielfältigen Maßnahmen in den Ländern zur Qualität in Kindertagesstätten u. a. durch Modellversuche, Evaluationsmaßnahmen, inhaltliche Impulse oder den regelmäßig durch eine Sachverständigenkommission erarbeiteten Kinder- und Jugendbericht.



Die gesellschaftliche Bedeutung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung ist in Deutschland deutlich gestiegen. Sowohl die Zahl der Ganztagsangebote als auch ihrer Nutzer hat sich in allen Schularten und in allen Ländern seit 2002 deutlich erhöht. Vom Schuljahr 2003/2004 bis 2005/2006 wurden durch die Initiative „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) knapp 5.000 neue Ganztagsangebote geschaffen. Von der Bundesregierung und den Ländern wird das Programm in mehreren Vorhaben fachlich begleitet und wissenschaftlich evaluiert.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen über alle Altersphasen hinweg wird in Übereinstimmung mit den europäischen Zielen der Lissabon-Strategie als Priorität angesehen. Lebensbegleitende Weiterbildung als Schutz vor dem Verlust des Arbeitsplatzes soll mittelfristig die 4. Säule des Bildungssystems bilden. Dabei strebt die Bundesregierung an, die Weiterbildungsbeteiligung von sozial Benachteiligten besonders zu fördern.

Die unverändert niedrige Geburtenrate (1,36), die immer noch schwer zu realisierende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Armutsrisiko von allein Erziehenden sind Zeichen des Ausgrenzungsrisikos, mit dem Familien in Deutschland konfrontiert sein können. Allein Erziehende hatten auch 2003 eine unverändert hohe Armutsrisikoquote von 35,4%. Die Armutsrisikoquote von Kindern i. H. v. 15% (neue OECD-Skala) bzw. 18,6% (alte OECD-Skala) liegt nur leicht über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Kinder unter 15 Jahren weisen allerdings eine deutlich höhere Sozialhilfequote von 8,1% (Ende 2004) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (3,5%) auf. Der inzwischen vollzogene Perspektiv- und Paradigmenwechsel in der Familienpolitik ist darauf ausgerichtet, die zielgerichtete Gestaltung finanzieller Leistungen für Familien durch den Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur zu ergänzen. Mit der Reform des Arbeitsmarktes wurde Anfang 2005 die Grundsicherung für Erwerbsfähige eingeführt. Seitdem weist die Statistik nicht nur die Empfänger der Leistungen, sondern auch deren Angehörige aus. Dies gilt auch für Kinder, die bis 2004 in der Sozialhilfestatistik und nun in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende geführt werden. Anfang 2006 bezogen 1,8 Mio. Kinder unter 15 Jahren unterstützende Leistungen.

Die Bundesregierung stellt sich daher der Aufgabe, die Armut von Familien und Kindern präventiv zu bekämpfen. Mit ihrer Politik will sie erreichen, dass jungen Menschen die Entscheidung für Kinder erleichtert, die wirtschaftliche Stabilität von Familien gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird. Zugleich sind die Förderung besonders benachteiligter Jugendlicher und sozial benachteiligte Gruppen in städtischen Räumen Herausforderungen insbesondere für Länder und Kommunen.

Migration und Integration von Zuwanderern sind zentrale Herausforderungen in unserer Zeit. Personen mit Migrationshintergrund tragen ein besonders hohes Arbeitsmarkt- und folglich ein erhöhtes Armutsrisiko. Ihr Armutsrisiko ist zwischen 1998 und 2003 von 19,6% auf 24% gestiegen und liegt damit deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung.

Dies ist trotz erheblicher Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen Folge der vergleichsweise schlechteren Bildungsabschlüsse von Kindern mit Migrationshintergrund. Dies zeigt sich auch beim Besuch der unterschiedlichen Schulformen: Einen Hauptschulabschluss im Jahr 2004 erreichten laut Angaben des Bildungsberichtes 32,3% der deutschen Schüler/ 23,8% der deutschen Schülerinnen gegenüber 45,3% der ausländischen Schüler/ 41,2% der ausländischen Schülerinnen mit Migrationshintergrund. Die allgemeine Hochschulreife erreichten 26,3% der deutschen Schulabgänger/ 34,9% der deutschen Schulabgängerinnen, aber nur 8,1% der ausländischen Schulabgänger/ 10,3% der ausländischen Schulabgängerinnen. Auch verfügen Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch viel zu selten über formale Berufsabschlüsse (die Ausbildungsquote von Ausländern lag 2004 nur bei 25,2%). Mangelnde Bildungsbeteiligung ist weiterhin vielfach Folge unzureichender Sprachkenntnisse.

Auch nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005 bleibt die Integration von Migrantinnen und Migranten ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Eine zentrale Aufgabe zur Stärkung der sozialen und ökonomischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist die Neu-



konzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer Eltern, die Verbesserung ihrer Ausbildung und ihre Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Dabei soll auch geschlechtsspezifischen Fragen verstärkt Rechnung getragen werden, sowohl der besonderen Situation von Frauen und Mädchen als auch der Problematik von Jungen und jungen Männern mit Migrationshintergrund. Positive Wirkung zeigt die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführte bundesweit einheitliche Förderung durch Integrationskurse: 2005 haben 115.000 Personen Sprachkurse begonnen, ca. 29.000 haben sie bereits abgeschlossen und sich damit einen besseren Zugang zu Bildung und Beruf geschaffen.

Die Politik der Bundesregierung hat die Grundlagen dafür geschaffen, dass behinderte Menschen ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können und am Leben in der Gesellschaft umfassend teilhaben. Trotz vieler Fortschritte auf dem Gebiet der Behindertenpolitik bleibt die Herausforderung bestehen, die Chancengleichheit von behinderten gegenüber nicht behinderten Menschen zu verbessern. Obwohl in den letzten Jahren die besonderen Instrumente zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen verändert oder neu geschaffen wurden, ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach wie vor nicht zufrieden stellend. Vor dem Hintergrund einer schlechteren wirtschaftlichen Situation erhöhte sich ihre spezifische Arbeitslosenquote von 14,5% im Jahre 2002 auf 18,2% im Jahre 2005.

Ein weiteres Augenmerk gilt den besonders von Armut betroffenen Personengruppen. Die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten dieser Personen sind stark eingeschränkt, wenn sich Armut im Lebensverlauf verfestigt und eine mehrfache Betroffenheit durch Problemlagen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit und Straffälligkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen vorliegt. Verbunden mit dieser extremen Armut ist vielfach ein stark eingeschränkter Zugang zu den Hilfesystemen und -angeboten. Im bundesrechtlichen Rahmen sind die Möglichkeiten für vielfältige Hilfsangebote sozialstaatlicher Institutionen geschaffen. Neben den beteiligten Institutionen aller staatlichen Ebenen füllen zahlreiche Gruppen, Initiativen, Vereine, Stiftungen, soziale Dienste und Einrichtungen der Zivilgesellschaft diesen Rahmen aus. Sie nehmen sich der Problematik extremer Armut an und organisieren professionelle und ehrenamtliche Hilfe sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Großteil dieser Hilfen findet unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege statt. Die Zahl der Wohnungslosen ist bedingt durch den erfolgreichen Einsatz vorbeugender Maßnahmen von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege von 530.000 im Jahr 1998 auf 292.000 im Jahr 2004 gesunken.

## **2.2 Nationale politischen Prioritäten und Maßnahmen bei der Umsetzung der Ziele (d) und (e) Gesellschaftliche Teilhabe aller sichern und soziale Eingliederung stärken**

### **2.2.1 Planungen für die Verwendung der ESF-Fördermittel 2007 – 2013**

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 können zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts (Mitte Juli 2006) noch keine konkreten Programminhalte benannt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen u. a. Sprachkurse für Migranten, die Integration benachteiligter Jugendlicher und Schulverweigerer, bessere Chancen für behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt, lebenslanges Lernen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

### **2.2.2 Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung**

Der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit ist die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung in Deutschland. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz (2002), dem Ersten bis Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2003 und 2004) sowie dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2005) (Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, dem Sozialgesetzbuch II) ist die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland inhaltlich und organisatorisch völlig neu ausgerichtet worden. Es wurde ein zweistufiges System geschaffen, das zum einen mit der Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) nach dem Sozialgesetzbuch ein beitragsfinanziertes Versicherungssystem umfasst und zum anderen aus der



steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende besteht (Sozialgesetzbuch II), die sich an der Bedürftigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen orientiert und auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit abstellt. Ziel ist die Förderung der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Nachdem das neue SGB II-System 2005 eingeführt wurde, gilt es nunmehr die Leistungsfähigkeit des Systems weiter zu erhöhen und die Umsetzung zu optimieren. Hierzu dienen auch gesetzgeberische Maßnahmen, die die Bundesregierung in 2006 umgesetzt hat (siehe Umsetzungsbericht 2006 des deutschen Nationalen Reformprogramms).

Hohe Priorität in der Beschäftigungspolitik hat angesichts der großen Zahl Erwerbsfähiger mit geringer Ausbildung die Beschäftigung gering qualifizierter Menschen. Neben der Notwendigkeit, den Zugang und die Beteiligung dieser Gruppen an Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern, soll gering qualifizierten Menschen mehr als bisher die Möglichkeit zur Einkommenserzielung durch Erwerbstätigkeit gegeben werden, um somit vor Armut und sozialer Ausgrenzung geschützt zu sein. Dazu werden so genannte Kombilohnmodelle und deren Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem geprüft. Die bestehenden Programme und Maßnahmen zur Lohnergänzung sollen gebündelt und in einem Förderansatz zusammengefasst werden. Bis Herbst 2006 werden konkrete Vorschläge erarbeitet.

Um die zu geringe Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu fördern, wurden die Ende 2002 eingeführten und bis 31. Dezember 2005 befristeten besonderen arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Ältere (Förderung der Weiterbildung für Arbeitnehmer ab 50 Jahren, Entgeltsicherung für Arbeitnehmer ab 50 Jahren und Befreiung des Arbeitgebers von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Einstellung eines Arbeitnehmers ab 55 Jahren) um ein bzw. zwei Jahre verlängert. Hinzu kommen weitere arbeitsmarktpolitische Programme: So werden bis zu 30.000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für Langzeitarbeitslose ab 58 Jahren mit einer bis zu dreijährigen Dauer gefördert. Das Bundesprogramm wird auf lokaler Ebene von den Arbeitsgemeinschaften sowie zugelassenen kommunalen Trägern und den Arbeitsagenturen umgesetzt. Das Bundesprogramm „Perspektive 50 plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ richtet sich an Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren und trägt dazu bei, diese dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert werden – über einen Zeitraum von zwei Jahren und mit einem Volumen von 250 Mio. Euro – bundesweit 62 Regionalprojekte. Über das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ wird eine Anschubfinanzierung für Weiterbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. Aber auch die Unternehmen selbst sind aufgerufen, verstärkt in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu investieren.

Mit einem Maßnahmenpaket begegnet die Bundesregierung der Herausforderung, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken. Um das Ziel, dass in Zukunft kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein soll, zu erreichen, wird die Beratung und Vermittlung der Agenturen für Arbeit optimiert, die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende umgesetzt sowie die umfassenden aktiven Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung konsequent eingesetzt. Danach sind Jugendliche unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen der Grundsicherung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss werden vorrangig in Ausbildung vermittelt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige haben einen persönlichen Ansprechpartner, der intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Im Jahr 2005 standen hierfür fast 7 Mrd. Euro zur Verfügung. So konnten jahresdurchschnittlich rund 550.000 Jugendliche unterstützt werden. Beispiele aus den Arbeitsgemeinschaften zeigen, dass Erfolge möglich sind. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht einer intensiven Betreuung arbeitsloser Jugendlicher eine Pflicht der jungen Menschen gegenüber, in einer Eingliederungsvereinbarung verabredete Verpflichtungen zu Eigenbemühungen auch einzuhalten.

Da die Hauptursache für das besonders hohe Arbeitsmarktrisiko von Migrantinnen und Migranten vor allem Defizite bei der sprachlichen Kompetenz sowie der schulischen und beruflichen Qualifikation sind, sollen Maßnahmen zur beruflichen Integration dieser Gruppe an diesen spezifischen Defiziten



ansetzen und alle diejenigen erfassen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Unter Anwendung aller bestehenden individuellen arbeitsmarktpolitischen Instrumente – unterstützt durch ein seit 2005 neu geschaffenes Beratungs- und Informationsnetzwerk für Migranten, das aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL kofinanziert wird – sollen das Qualifizierungspotential, aber auch vorhandene Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt stärker erschlossen werden.

Die berufliche und soziale Integration von besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen zu verbessern und kleine, lokale Initiativen zur verstärkten Nutzung der örtlichen Beschäftigungspotenziale zu fördern, ist Ziel des über ESF-Mittel finanzierten (rund 87 Mio. Euro von 2003 – 2007) und erfolgreichen Bundesprogramms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS). Hier spielen auch die entsprechenden Programme auf Länderebene, die sich vielfach auf lokale Initiativen in siedlungsarmen Gebieten richten, eine wichtige Rolle.

Auf Länderebene wird die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung besonders benachteiligter Gruppen durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des ESF-Schwerpunktes „Förderung von Zielgruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen“ angestrebt. Die Projekte richten sich insbesondere an Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer, Migranten. So werden in Mecklenburg-Vorpommern sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen durchgeführt. Das Ziel ist die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In Brandenburg und Nordrhein- Westfalen werden z. B. Projekte zur Förderung der Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen durchgeführt. Diesem Ziel dient auch ein sehr erfolgreiches Netzwerk von Entwicklungspartnerschaften, die im sogenannten RESONordverbund zusammengeschlossen sind und die aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL kofinanziert werden.

### **2.2.3 Abbau von Benachteiligungen in Bildung und Ausbildung**

Um den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen und die Chancengleichheit in der Schul- und Hochschulbildung zu stärken, setzt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den für die Bildung zuständigen Ländern den Schwerpunkt vor allem auf bessere Betreuung sowie frühe und individuelle Förderung. Im Zentrum der Initiativen steht die ganztägige Bildung und Erziehung für Kinder aller Altersgruppen. Im Sinne der frühen Förderung wird mit dem Anfang 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) der Ausbau der Angebotsstruktur für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren festgeschrieben und der Förderauftrag in der frühen Phase der Betreuung gestärkt. Ziel ist es, 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2010 bereit zu stellen. Die Bundesregierung stellt dafür 1,5 Mrd. Euro bereit. Der Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zeigt, dass 2006 im Bundesdurchschnitt fast jedes siebte Kind unter drei Jahren einen Platz hat, während dies vor vier Jahren nur auf jedes zehnte Kind zutraf. Zeichnet sich bis 2008 ab, dass das Ausbauziel von 10% der Kommunen bis Oktober 2010 nicht erreicht wird, soll der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr ausgeweitet werden. In Thüringen besteht bereits seit dem 1. Januar 2006 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr. In Rheinland-Pfalz besteht dieser Anspruch ab 2010.

Der Besuch des Kindergartens für drei- bis sechsjährige Kinder ist insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung vor der Schule von entscheidender Bedeutung. Der großen Bedeutung der frühen Förderung werden die Länder gerecht, indem sie die eingeleiteten, langfristig wirksamen Maßnahmen zur Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten und zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund bereits im Vorschulalter und im weiteren Verlauf der Schulzeit intensivieren. In Bayern wurde im Rahmen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans als zusätzliche Sprachfördermaßnahme für Kinder mit Migrationshintergrund im letzten Kindergartenjahr ein Vorkurs mit 160 Stunden eingerichtet, den sich Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte teilen. Nordrhein-Westfalen sieht ab 2007 ein flächendeckendes Sprachstandsfeststel-



lungsverfahren zwei Jahre vor der Einschulung und ggf. anschließende Sprachförderung vor. In Sachsen wurde ab 2006 das letzte Kindergartenjahr als Schulvorbereitungsjahr eingeführt. Darüber hinaus wurde ein umfangreicher Bildungsleitfaden entwickelt, an dem sich zukünftig die Betreuung und Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten orientieren soll. In Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit die Vorschulbildungskonzeption zu einer Gesamtkonzeption als Rahmenplan für die frühkindliche Bildung in allen vorschulischen Altersstufen weiter entwickelt. Das Land Hessen hat die Haushaltsmittel für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten bereits für 2006 erheblich gesteigert. Mit den beiden vorschulischen Sprachförderprogrammen „Sprachförderung im Kindergartenalter“ und den „Schulischen Vorlaufkursen“ hat es ein flächendeckendes vorschulisches Angebot entwickelt, in dem Erzieherinnen und Erzieher durch Fortbildungen als Sprachvermittler für Kinder im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse gefördert werden.

Ein wichtiges Förderinstrument für die Gewährleistung ganztägiger schulischer Bildung, Erziehung und Betreuung ist das Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit dem der Bund den Ländern vier Milliarden Euro für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung stellt. Die Investitionsmittel dienen: (1) dem Aufbau neuer Ganztagschulen, (2) der Schaffung zusätzlicher Plätze an bestehenden Ganztagschulen und (3) der qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen (siehe auch unter Punkt 2.1.2).

Darüber hinaus führen Bund und Länder verschiedene gemeinsame Maßnahmen durch, die der Förderung von Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienen. Das Bund-Länder-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Förmig“, an dem Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein beteiligt sind, zielt auf eine bessere Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung und auf eine durchgängige Sprachförderung vom Kindergarten bis zum Übergang in die Berufsausbildung.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält. Durch die Auswertung und Aufbereitung der Erfahrungen und Ergebnisse des bis Ende 2006 laufenden Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderprogramm“ (BQJ) soll eine möglichst umfassende Verbreitung transferierbarer Ergebnisse erreicht werden. Darüber hinaus plant die Bundesregierung ein weiteres Programm zur Nachqualifizierung, das individuelle und flexible Qualifizierungswege eröffnen soll. Unter Nutzung vorhandener Kompetenzen und mit individuellen Qualifizierungsangeboten soll beschäftigungsbegleitend ein Berufsabschluss ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Ausbildungssituation wird die Bundesregierung die Wirtschaft auch weiterhin bei ihren Anstrengungen, ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen, durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützen und den 2004 mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossenen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs fortführen. Darin haben sich die Wirtschaftsverbände verpflichtet, jährlich jeweils 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen für Ausbildungsbewerber bereitzustellen. Diese Anstrengungen flankiert die Bundesregierung mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) für Jugendliche, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, oder aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven aufweisen. Die als Brücke in die Berufsausbildung entwickelte sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung soll Grundkenntnisse und -fertigkeiten für die erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung vermitteln. Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zeigen, dass die beteiligten Jugendlichen anschließend bessere Chancen auf eine betriebliche Berufsausbildung haben. Gegenwärtig wird geprüft, das erfolgreiche Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) über 2007 hinaus fortzuführen.



Im Rahmen des Ausbildungspaktes sollen auch Fragen der Ausbildungsfähigkeit und Möglichkeiten der tariflichen Vereinbarungen (wie branchenbezogene Umlagefinanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen) berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll das System der beruflichen Bildung in einer breit angelegten Strukturinitiative weiterentwickelt werden. Hierzu werden zurzeit konkrete Vorschläge auch im Innovationskreis Berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erörtert.

Flankierend hat die Bundesregierung Ende 2005 das neue Strukturprogramm „Jobstarter“ aufgelegt. Ziel des Programms bis 2010 ist die strukturelle Stärkung des betrieblichen Angebots in den Regionen. Dabei sollen vor allem bisher nicht ausbildende kleine und mittelständische Unternehmen in Ausbildungsverbänden zusammengebracht, Ausbildungsplätze in innovativen Technologien und Wachstumsbranchen gefördert und das Ausbildungsplatzpotenzial bei Unternehmern mit Migrationshintergrund ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf die problematische Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern – vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit – ist die Fortführung des Ausbildungsprogramms Ost geplant, das die Bereitstellung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern sichert.

Eine besondere Herausforderung ist es, spezielle Angebote für die 9% Jugendlichen eines Jahrgangs zu entwickeln, die ohne Schulabschluss bleiben und deren berufliche und soziale Integration gefährdet ist. Dies betrifft u. a. Jugendliche mit Migrationshintergrund (19,2% verließen 2003 die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss). Das Programm „Zweite Chance für Schulverweigerer“ zielt auf die Reintegration von Schulverweigerern in Schulen und begleitet diese über einen Schulabschluss hinaus bis zur beruflichen Integration, insbesondere durch eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung. Das Programm ist Mitte 2006 gestartet und wird bis Ende 2007 aus der laufenden Förderperiode des ESF finanziert. Es soll mit 1000 Jugendlichen pro Jahr an Hauptschulen erprobt werden. Geplant ist, das Programm auf einer lokalen Koalition von Schule, Jugendamt und Polizei in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendsozialarbeit umzusetzen und auch in der kommenden Förderperiode aus ESF-Mitteln kofinanzieren.

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, ist es unverzichtbar, dass diese ihr Wissen kontinuierlich erneuern. Daher wollen die Bundesregierung und die Länder die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Weiterbildung optimieren. Als Kernstück des nationalen Aktionsprogramms Lebenslanges Lernen werden bis Ende 2007 mit dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ 118 Mio. Euro (ESF-Anteil: 51 Mio. Euro) zur Verfügung stehen.

Allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung sollen in Zukunft stärker miteinander verzahnt und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen erhöht werden. Hierzu soll die Anerkennung und Zertifizierung auch informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen gesichert werden. Zudem muss auch auf Seiten der Unternehmen die Bereitschaft zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter erhöht werden, da das Bewusstsein über die Bedeutung von Weiterbildung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen noch zu wenig ausgeprägt ist. Mit einer Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand unterstützt z. B. das Land Niedersachsen die Weiterbildungsanstrengungen in mittelständischen Unternehmen.

Zu den entscheidenden Voraussetzungen für eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung zählt auch die Finanzierung des lebenslangen Lernens. Mit dem so genannten „Bildungssparen“ beabsichtigt die Bundesregierung, haushaltsneutral ein Finanzierungsinstrument zu entwickeln, das Anreize für die Allgemeinheit, die Wirtschaft und die Einzelnen setzt, sich finanziell stärker an der berufs begleitenden Weiterbildung zu beteiligen. Die Bundesregierung hat im Verbund mit den Ländern die „Strategie für das lebenslange Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet, mit der die Weiterentwicklung des Bildungswesens offensiv betrieben werden soll. Damit alle Interessierten gleichermaßen Zugang zu Fort- und Weiterbildung erhalten, soll Weiterbildung mittelfristig zur 4. Säule des Bildungssystems werden.



Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006 Deutschland (S. 12-24)

*Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Soziale-Sicherung/strategiebericht-zu-sozialschutz-und-soziale-eingliederung.property=pdf.bereich=bmas.sprache=de.rwb=true.pdf>

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

